

## Übersicht über Zuständigkeiten der freiwilligen Fachausschüsse

### Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung (Dezernat 1)

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- des Budgets 1 (Sicherheit, Bauen und Umwelt)
- von Vergaben aus Mitteln des Budgets 1 ab einem Volumen von 150.000 € brutto unter Beachtung der Vorgaben der Hauptsatzung (Leistungen der Tierkörperbeseitigung, Aufstellung von Landschaftsplänen, Altlastensanierung, Bodenschutzmaßnahmen)
- der Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst,
- der Gebührensatzungen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung und für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht,
- von grundsätzlichen Angelegenheiten
  - des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes,
  - der Pflege und Entwicklung der Landschaft, des Naturraumes inkl. der Aufstellung von Landschaftsplänen,
  - des Schutzes der Fließgewässer und des Grundwassers inkl. der Aufstellung von Konzepten zur ökologischen Entwicklung und der Mitwirkung an Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen nach den Vorgaben des § 2 LWG
  - des Schutzes des Bodens,
  - der Abfallwirtschaft,
  - zur Entwicklung der natürlichen Ressourcen inkl. einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung,
  - des Klimaschutzes,
  - des allgemeinen Umweltschutzes,
- der Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände für Angelegenheiten des Feuerschutzes, des Bevölkerungsschutzes, des Rettungswesens, der Verkehrserziehung, des Natur- und Umweltschutzes.

### Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt (Dezernat 2)

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- der Kultur, Sport und Ehrenamt betreffenden Produktgruppen aus dem Produktbereich 40 (Schule, Bildung und Kultur)
- von grundsätzlichen Angelegenheiten der Heimatpflege, der kreiseigenen Museen sowie der musischen Freizeit,
- von kulturellen Angelegenheiten des Kreises, insbesondere der Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
- der Herausgabe von Schriften des Kreises,
- der Förderung des Sports einschl. eigener Sporteinrichtungen,
- der Förderung des Ehrenamtes.

### **Ausschuss für Bildung, Schule und Integration (Dezernate 2 und 4)**

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- der Bildung und Schule betreffenden Produktgruppen aus dem Produktbereich 40 (Schule, Bildung, Kultur),
- des Produktbereiches 00.02 (Kommunales Integrationszentrum) aus dem Budget 4,
- von schulischen Angelegenheiten gem. § 85 SchulG, soweit der Kreis Coesfeld tatsächlicher oder verpflichteter Schulträger ist,
- von grundsätzlichen Angelegenheiten der Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld, des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld, der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule-Beruf und des Medienzentrums,
- von grundsätzlichen Angelegenheiten des Kommunalen Integrationszentrums.

### **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit (Dezernat 2)**

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- der Produktbereiche 50 (Soziales und Jobcenter) und 53 (Untere Gesundheitsbehörde)
- der Umsetzung der Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII,
- der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung und Handlungsschwerpunkte des Jobcenters,
- der Geschäftsordnung des örtlichen Beirates für den Kreis Coesfeld,
- von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege für soziale Angelegenheiten,
- die Entscheidung über die finanziellen Mittel aus dem Fördertopf für das Projekt „Stärkung des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘“.

### **Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung (Dezernate 3 und 4)**

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- der Produktgruppe 20.06 (Gebäude), der Produktbereiche 62 (Vermessung und Liegenschaftskataster), 66 (Straßenbau und -unterhaltung), Produktgruppe 01.07 (Nahverkehrsplanung ÖPNV) und der Anteile des Bereiches Kreisentwicklung aus der Produktgruppe 01.02 (Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung)
- von Baumaßnahmen,
- die abschließende Beratung von sachlich-fachlichen Angelegenheiten des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, insbesondere umfassende Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte kreiseigener Gebäude,
- die Vorberatung von Vergaben ab einem Volumen von 150.000 € netto für Vergaben nach VOB im kreiseigenen Hochbau, im Straßenbau sowie nach VOL im zentralen Service, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt unter Beachtung der Vorgaben der Hauptsatzung,
- von Straßenbaumaßnahmen einschließlich Rückbau- und verkehrsberuhigender Maßnahmen,
- des Straßen- und Radwegebauprogramms,
- von grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich des Geodatenmanagements,
- der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sowie der Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen der Daseinsvorsorge,

- von grundsätzlichen Angelegenheiten der Nahverkehrsplanung im Rahmen der gesetzlich definierten Aufgabenträgerschaft,
- von grundsätzlichen Angelegenheiten des Schienenpersonennahverkehrs zur Interessenwahrnehmung in der Zweckverbandsversammlung,
- von Satzungsänderungen des Zweckverbandes SPNV Münsterland,
- der Beteiligungen: Regionalverkehr Münsterland (RVM), Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO).

### **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung (Dezernat 3)**

Die Befugnisse umfassen die Vorberatung

- der Produktbereiche 11 (Personal), 20 (Finanzen und Liegenschaften) – ohne Produktgruppe 20.06 (Gebäude), der Anteile des Bereiches Wirtschaftsförderung aus der Produktgruppe 01.02 (Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung) sowie der Produktbereiche der Budgets 4 und 5,
- der Änderungsliste aus den Haushalts-Vorberatungen der Fachausschüsse
- der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen,
- von grundsätzlichen Angelegenheiten zur Durchführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements – NKF
- der Übernahme von Bürgschaften
- der Vorberatungen von Grundstücksveräußerungen, -belastungen und -erwerb mit einem Wert ab 150.000 € netto,
- von Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung des Fremdenverkehrs,
- von Angelegenheiten des Münsterland e.V. und der regionalisierten Struktur- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Regionalagentur Münsterland sowie
- der Beteiligungen: Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH in Borken, Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA), Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG (WSG), Wirtschaftsbetriebe Coesfeld GmbH (WBC), Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien (GFC), WohnBau Westmünsterland e.G., REGIONALE 2016 Agentur GmbH (in Auflösung),
- der Übrigen nach der Kreisordnung übertragenen Zuständigkeiten.

#### **Hinweis:**

Alle Zuständigkeiten stehen unter dem grundsätzlichen Vorbehalt, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 42 KrO NRW, für die der Landrat gesetzlich zuständig ist, nicht Gegenstand der (Vor-)beratung und Beschlussfassung in den Ausschüssen sind.

**Unbenannte bzw. nicht angesprochene Aufgaben fallen in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.**